

16.04.24 / 16.00

Anfrage Stephan Blättler betreffend Risikoanalyse Regionalisierung

Antwort des Stadtrats

Anfrage von	Parlamentarier Stephan Blättler
Datum der Anfrage	4. Oktober 2021
Titel der Anfrage	Anfrage betreffend Risikoanalyse Regionalisierung
Datum der Verlesung im Parlament	4. Oktober 2021
Frist zur Beantwortung	4. Dezember 2021 (Art. 48 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	17.11.2021
Letzte Sitzung vor Fristablauf	01.12.2021

Wortlaut der Anfrage

«Anfrage betreffend Risikoanalyse Regionalisierung.

Begründung:

Der Stadtrat hatte in seinem Legislaturprogramm 2014–18 folgenden Leitsatz:

*«Bülach ist Zentrum im Zürcher Unterland. Als Zentrum im Zürcher Unterland gestaltet Bülach die regionale Entwicklung aktiv mit. Die Regionsgemeinden erbringen im Rahmen der kantonalen und regionalen Richtpläne gemeinsam eine Reihe von abgestimmten und qualitativ hochstehenden Dienstleistungen. **Bülach leistet wichtige regionale Funktionen.**»*

Im Zuge dessen und auch schon vorher, sind Verträge mit anderen Gemeinden abgeschlossen worden. Durch den Wegfall des Auftrags der Gemeinde Embrach bei der Stadtpolizei zeigt sich das Risiko der Regionalisierung.

Fragen:

- 1. Welche Verträge wurden mit anderen Gemeinden für externe Dienstleistungen abgeschlossen und bis wie lange ist die jeweilige Vertragsdauer: befristet oder unbefristet mit Kündigungsmöglichkeit? Bitte eine detaillierte Auflistung nach Produktgruppe, Einnahmen, Aufwand, Vertragsdauer machen.*
- 2. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, wenn alle oder Teile dieser Verträge auslaufen oder gekündigt werden?*
- 3. Wie gedenkt der Stadtrat das Risiko zu minimieren?*
- 4. Sind weitere Vertragsabschlüsse mit anderen Gemeinden geplant? Wenn ja, welche?*



Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Anfrage von Parlamentarier Stephan Blättler betreffend Risikoanalyse Regionalisierung wird wie folgt beantwortet:

Zwei Vorbemerkungen: Die politische Haltung und eine Abgrenzung

Die politische Haltung

Stephan Blätter bezieht sich bei seiner Anfrage auf eine Formulierung im Legislaturprogramm 2014-2018. Dem Aspekt der Rolle von Bülach als Zentrum im Zürcher Unterland wurde auch im aktuellen Legislaturprogramm 2018-2022 Rechnung getragen. Darin enthalten ist eine pointierte Aussage zur Positionierung von Bülach in der Region. Einer der vier Schwerpunkte Bülach 2030 ist die regionale Zusammenarbeit:

Lebensraum – Bülach für die Region

Bülach, als Zentrum des Zürcher Unterlands, engagiert sich für die Region. Zusammen werden clevere, regionale Lösungen erarbeitet. Dies mit dem Ziel, qualitativ gute und wirtschaftliche Leistungen anzubieten. Bülach zeigt sich offen für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Damit Bülach und die Region stark und selbstbestimmt handeln und gestalten können.

Hinter dieser Aussage steht der Stadtrat nach wie vor. Darauf richtet er auch sein Handeln aus, wenn neue Anfragen zur Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit gestellt werden.

Orientierung des Stadtparlaments

An der Besprechung mit der RPK vom 27. Oktober 2021 bot der Stadtpräsident an, das gesamte Parlament über den Stand und die Absichten in der regionalen Zusammenarbeit zu orientieren. Das wird auf den 13. Dezember 2021 geplant.

Eine Abgrenzung

Die Anfrage bezieht sich ausschliesslich auf Verträge (z. B. Anschlussverträge), durch welche mittels einer vertraglichen Vereinbarung eine Dienstleistung durch die Stadt Bülach direkt für eine andere Gemeinde erbracht wird. Somit fällt zum Beispiel eine Zusammenarbeit innerhalb eines Zweckverbands weg. Berücksichtigt werden jedoch jene Leistungen, welche die Stadt Bülach im Mandatsverhältnis für Zweckverbände erbringt, z. B. Buchführung für den Friedhofzweckverband.



Antworten

1. Welche Verträge wurden mit anderen Gemeinden für externe Dienstleistungen abgeschlossen und bis wie lange ist die jeweilige Vertragsdauer: befristet oder unbefristet mit Kündigungsmöglichkeit? Bitte eine detaillierte Auflistung nach Produktegruppe, Einnahmen, Aufwand, Vertragsdauer machen.

Antwort

Die Beilage 1 zeigt die detaillierte Aufstellung. Die Zusammenstellung zeigt auf, dass bei jeder Leistungsart der Aufwand zu mindestens 100% durch den Ertrag gedeckt ist. Die unterschiedlichen Kostendeckungen haben ihren Ursprung in unterschiedlich ausgestalteten Verträgen. Davon gibt es zwei Varianten:

Variante 1 - Verrechnung der effektiven Totalkosten

Die effektiven Kosten (direkte Kosten, Gemeinkosten, Overheadkosten) werden den Gemeinden aufgrund eines im Vertrag festgelegten Verteilschlüssels verrechnet. Der Verteilschlüssel kann z. B. aufgrund der Einwohnendenzahl und/oder der Anzahl «Fälle» festgelegt werden. Auf diese Art werden z. B. die Kosten des Zivilstandsamts (nur Anzahl Einwohnende) und des Betreibungsamts (Anzahl Einwohnende und Anzahl Betreibungen) verrechnet. Bei dieser Verrechnungsart liegt der Kostendeckungsgrad immer bei 100 Prozent.

Variante 2 - Verrechnung aufgrund eines Stundensatzes oder einer Fallpauschale

Aufgrund der Vollkostenrechnung (direkte Kosten, Gemeinkosten, Overheadkosten) wird ein Stundensatz oder eine Fallpauschale festgelegt. Diese Sätze werden regelmässig kontrolliert. Ist der Kostendeckungsgrad über eine bestimmte Zeit über oder unter 100 Prozent, wird der Stundensatz oder die Fallpauschale angepasst. Mit dieser Verrechnungsart ist der Kostendeckungsgrad nicht jedes Jahr bei genau 100 Prozent, sondern kann variieren. Beispiel dazu ist die Verrechnung der Zusatzleistungen (Fallpauschale) oder die Verrechnung der Buchhaltungsführung für andere Güter (Stundensatz).



2. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, wenn alle oder Teile dieser Verträge auslaufen oder gekündigt werden?

Antwort

Auf der Zusammenstellung der Verträge ist ersichtlich, dass sämtliche Verträge unbefristet sind. Somit laufen keine Verträge aus. Jedoch ist bei allen Verträgen eine gegenseitige Kündigungsmöglichkeit enthalten. Diese beträgt zwischen sechs Monaten und zehn Jahren. Das erlaubt eine rechtzeitige Neuorientierung bei Vertragsauflösung. Als zusätzliche Sicherheit ist bei den Verträgen meistens ein Zeitpunkt fixiert, auf den frühestmöglich gekündigt werden kann. Beispiel: Wasserlieferverträge können frühestens auf den 1. Januar 2030 gekündigt werden.

Die Kündigung der Verträge ist von zwei Seiten her möglich. Aus Bülacher Perspektive hegt der Stadtrat keine Absicht, die laufenden Verträge zu kündigen. Die Zusammenarbeit mit den Vertragsgemeinden läuft sehr zufriedenstellend. Deshalb geht der Stadtrat im Gegenzug auch nicht davon aus, dass sämtliche oder grössere Teile dieser Verträge gekündigt werden. Jedoch sind die Vertragsgemeinden in ihrer Beurteilung selbstverständlich frei. Die Wahrscheinlichkeit, dass gleichzeitig mehrere Verträge gekündigt werden, erachtet der Stadtrat als eher unwahrscheinlich. Zudem sind einige Verträge, wie z. B. beim Betriebsamt, durch den Regierungsrat genehmigt worden. Ein möglicher Ausstieg beinhaltet damit eine hohe Hürde, weil wiederum der Regierungsrat eine Vertragsänderung genehmigen müsste.

Sollte es zu einer Kündigung kommen, so wie jüngst mit dem Polizeivertrag für Embrach, analysiert der Stadtrat entlang seiner Strategien (in diesem Beispiel generelle Haltung zur regionalen Zusammenarbeit und der Polizeistrategie) die entsprechende Situation und trifft die notwendigen Entscheidungen. Dazu gibt es kein Patentrezept und somit auch keine allgemeinen Überlegungen. Dies analog zur Umkehrsituation bei jeweiligen Anfragen der Gemeinden. Auch diese werden einzeln beurteilt. Dies immer im Kontext der vom Stadtrat formulierten Haltung (siehe Legislaturprogramm 2018–2022).

3. Wie gedenkt der Stadtrat das Risiko zu minimieren?

Antwort

Diese Frage zieht die Frage nach sich, ob es das eine Risiko gibt oder welche verschiedenen Arten von Risiken vorhanden sein können. Die Haltung und das Handeln des Stadtrats



basieren auf folgender Überlegung: Bei jeder Entscheidung zu einer Zusammenarbeit sind Chancen und Risiken von beiden Vertragsparteien sorgfältig abzuwägen. Selbstverständlich tut dies der Stadtrat bei jeder Anfrage. Aus Sicht des Stadtrats überwiegen die Chancen einer vermehrten regionalen Zusammenarbeit die Risiken bisher bei weitem. Risiken jedoch bestehen. Um diese zu minimieren, werden die Verträge entsprechend gestaltet. Folgende Risiken gehen mit dem Abschluss von Zusammenarbeitsverträgen einher:

a) Risiko Büroflächen

Eine vermehrte regionale Zusammenarbeit führt dazu, dass mehr Mitarbeitende für die Stadt Bülach arbeiten. Damit werden die Reserven im Stadthaus oder anderen Orten sukzessive aufgebraucht. Falls keine Reserven mehr bestehen, müssten zusätzliche Flächen dazu gemietet werden. Würde nun der Vertragspartner aussteigen und wäre die Kündigungsfrist für die Büroräume nicht zeitkongruent mit der Kündigungsdauer des Zusammenarbeitsvertrags, könnten zusätzliche Kosten für die Stadt Bülach bestehen. Dies, weil sie für eine bestimmte Dauer Leeflächen finanzieren müsste.

Minimierung des Risikos: zuerst Arbeitsplätze im Stadthaus oder anderen heute schon beanspruchten Büroräumen beanspruchen und diese voll ausnützen. Falls neue Mieträume nötig sind, die Mietverträge möglichst zeitkongruent zur Kündigungsfrist des Zusammenarbeitsvertrags abschliessen. Das daraus resultierende Risiko erscheint dem Stadtrat als minim und deshalb verträglich.

b) Risiko Infrastruktur und Material

Ein Risiko besteht bei all jenen Dingen, die für zusätzliche Mitarbeitende beschafft werden müssen und bei einer Reduktion nicht anderweitig benutzt oder verkauft werden können. Das betrifft die zur Verfügung gestellte ICT-Infrastruktur ebenso wie bei Ausrüstung, Kleidung (Uniformen), weiteres Arbeitsmaterial oder Fahrzeugen. Dies immer unter der Voraussetzung, dass durch die zusätzlichen Mitarbeitenden auch zusätzliche Kosten anfallen. Dieses Risiko lässt sich nicht minimieren. Das Risiko bei einem grossen Kostenschub, wie z. B. einem zusätzlichen Fahrzeug, ist im Vorfeld zu analysieren.

c) Risiko Mitarbeitende

Falls sich ein Vertragspartner von der Zusammenarbeit zurückzieht, könnte die Stadt Bülach über zu viele Mitarbeitende verfügen. Der Stadtrat müsste dann (wie im Fall Embrach geschehen) beurteilen, ob die Mitarbeitenden zu 100% behalten werden, ihr Arbeitspensum reduziert wird oder ob ihnen gekündigt werden muss. Dabei käme §16 der Personalverordnung der Stadt Bülach zum Zug. Für eine solche Reduktion des Pensums oder eine Kündigung bestünde ein sachlich zureichender Grund, nämlich das Aufheben der Stelle aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen. Die Kündigungsfristen auf



Stufe Mitarbeitende beträgt ab dem zweiten Anstellungsjahr drei Monate. Damit könnten die Arbeitsverträge rechtzeitig gekündigt werden. Hier besteht kein Risiko. Allerdings könnten sich Mitarbeitende, welche die Stelle verlieren, innerhalb der verbleibenden Laufzeit des Dienstleistungsvertrags für eine neue Stelle entscheiden. Damit käme die Stadt Bülach unter Druck, weil die Verträge eingehalten werden müssen. Es wären Übergangslösungen mit Mitarbeitenden in einer befristeten Anstellung oder mit Springern nötig. Doch auch hier besteht kein finanzielles Risiko, weil die Kosten durch den Vertrag mit der entsprechenden Gemeinde zu 100% gedeckt sind. Das Risiko liegt hingegen darin, kurzfristig keine passenden Mitarbeitenden zu finden und trotzdem die Leistung erbringen zu müssen. Dieses Risiko lässt sich nicht eliminieren.

Als Dienstleistungserbringer steht die Stadt Bülach in der Pflicht, qualifiziertes Personal einzustellen und zu behalten. Das Risiko besteht darin, nicht genügend geeignetes Personal zu finden. Minimiert kann dieses Risiko werden durch gute Anstellungsbedingungen (Lohn, spannende Aufgabe, wertschätzende und klare Führung) sowie eine positive Positionierung als Arbeitgeber im Markt. Basis dazu bildet die Personal-Strategie.

d) Imagerisiko

Ziel der Stadt Bülach als Leistungserbringer ist, ein verlässlicher und verbindlicher Partner für die auftraggebenden Gemeinden zu sein. Die Qualität steht dabei genauso im Vordergrund wie das Vertrauen. Beide bedingen einander. Regelmässige Gespräche, schriftliche Reportings sowie zum Teil aufsichtsrechtliche Prüfungen tragen dazu bei, dass die Leistung zur Zufriedenheit aller erbracht werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, leidet die Reputation der Stadt Bülach. Risiken können sein, dadurch keine qualifizierten Mitarbeitenden zu gewinnen oder gute Mitarbeitende zu verlieren. Zudem können Aufträge durch schlechte Leistungen verloren werden.

4. Sind weitere Vertragsabschlüsse mit anderen Gemeinden geplant? Wenn ja, welche?

Antwort

Aktuell befindet sich nur ein Thema in der Diskussion. Auf Initiative des Gemeinderats Höri prüfen die Stadt Bülach und die Gemeinde Höri eine vertiefte Zusammenarbeit in den Bereichen Hoch- und Tiefbau, Planung und Werke. Dies haben die beiden Gemeinden im März 2021 kommuniziert. Ziel ist es, nach Zustimmung der politischen Instanzen, dass Bülach per 1. Juli 2022 die erwähnten Dienstleistungen für Höri erbringt.

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 465

Sitzung vom 1. Dezember 2021

Zu weiteren Themen erreichen die Stadt Bülach immer wieder Anfragen. Diese werden jeweils einzeln geprüft und durch den Stadtrat entschieden.

2. Mitteilung an:

- a) Stephan Blättler, Parlamentarier, via Parlamentssekretariat
- b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- c) Nathalie Zollinger, Parlamentssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien
- g) Abonnenten für Parlaments-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber

Abt./Bereich	Produktgruppe	Leistungsart	Empfänger	Jährliche Einnahmen 2020 in Fr.	Jährlicher Aufwand 2020 in Fr.	Vertrag befristet/unbefristet	Mindestlaufzeit bei Vertragsbeginn	Kündigungsmöglichkeit	Kündigungsfrist in Monaten	Bemerkungen	BEILAGE 1
B&S	SI-01	Polizeiliche Dienstleistungen	Embrach	262'136	259'515	unbefristet	2 Jahre	jährlich	12 Monate	Anpassung Vertrag auf 1.1.2014 (Kostensatz erhöht)	
B&S	SI-01	Polizeiliche Dienstleistungen	Eglisau	163'296	161'664	unbefristet	2 Jahre	jährlich	12 Monate	Anpassung Vertrag auf 1.1.2014 (Kostensatz erhöht)	
B&S	SI-01	Polizeiliche Dienstleistungen	Glattfelden	83'384	82'551	unbefristet	2 Jahre	jährlich	12 Monate	Anpassung Vertrag auf 1.1.2014 (Kostensatz erhöht)	
B&S	SI-01	Polizeiliche Dienstleistungen	Bachenbülach	77'224	76'452	unbefristet	2 Jahre	jährlich	12 Monate	Anpassung Vertrag auf 1.1.2014 (Kostensatz erhöht)	
B&S	SI-01	Polizeiliche Dienstleistungen	Rorbas	55'608	55'052	unbefristet	2 Jahre	jährlich	12 Monate	Anpassung Vertrag auf 1.1.2014 (Kostensatz erhöht)	
B&S	SI-01	Polizeiliche Dienstleistungen	Freienstein	53'928	53'389	unbefristet	2 Jahre	jährlich	12 Monate	Anpassung Vertrag auf 1.1.2014 (Kostensatz erhöht)	
B&S	SI-01	Polizeiliche Dienstleistungen	Stadel	23'352	23'119	unbefristet	2 Jahre	jährlich	12 Monate	Inkraftsetzung 1.1.2015 (neue Vertragsgemeinde)	
B&S	SI-01	Polizeiliche Dienstleistungen	Hochfelden	40'096	39'696	unbefristet	2 Jahre	jährlich	12 Monate	Anpassung Vertrag auf 1.1.2014 (Kostensatz erhöht)	
B&S	SI-01	Polizeiliche Dienstleistungen	Höri	58'128	57'547	unbefristet	2 Jahre	jährlich	12 Monate	Anpassung Vertrag auf 1.7.2020 (Stundananpassung)	
B&S	SI-03	Zivilschutz	ZSO-Bü Rafzerf.	329'237	329'237	unbefristet	2 Jahre	Jahresende	24 Monate	Nur mit Zustimmung der Sicherheitsdirektion Kt. Zürich	
B&S	BE-01	Zivilstandsamt	ZS-Kreis Bülach	360'534	360'534	unbefristet	1 Jahr	jährlich	12 Monate	Festlegung ZS-Kreis durch RR. Kündigung braucht Entscheid RR	
B&S	BE-01	Bestattungsamt Bülach	Bachenbülach	6'601	6'601	unbefristet	1 Jahr	Jahresende	12 Monate	Alle bestattungsamtlichen Aufgaben	
B&S	BE-01	Bestattungsamt Bülach	Höri	5'274	5'274	unbefristet	1 Jahr	Jahresende	12 Monate	Nur Pikettdienst	
B&S	BE-01	Bestattungsamt Bülach	Hochfelden	0	0	unbefristet	1 Jahr	Jahresende	12 Monate	Nur Pikettdienst, im 2020 keine Leistung bezogen	
B&S	BE-01	Bestattungsamt Bülach	Winkel	316	316	unbefristet	1 Jahr	Jahresende	12 Monate	Nur Pikettdienst	
F&I	FI-01	Führung Buchhaltung inkl. Lohn in MD-02	Sekundarschule Bülach	83'597	80'274	unbefristet	keine	Jahresende	6 Monate	ca. 0.4 FTE müssten in 6 Monaten abgebaut werden.	
F&I	FI-01	Führung Buchhaltung inkl. Lohn in MD-02	Katholische Kirchgemeinde Bülach	27'079	26'002	unbefristet	keine	Jahresende	6 Monate	ca. 0.1 FTE müssten in 6 Monaten abgebaut werden.	
F&I	FI-01	Führung Buchhaltung inkl. Lohn in MD-02	Friedhofzweckverband	8'073	7'752	unbefristet	3 Jahre	Jahresende	6 Monate	erstmal kündbar auf 31.12.2004	
F&I	FI-01	Führung Buchhaltung inkl. Lohn in MD-02	Planungsgruppe Zürcher Unterland	3'207	3'080	unbefristet	keine	Jahresende	6 Monate		
F&I	FI-01	Führung Buchhaltung inkl. Lohn in MD-02	Zweckverband HPS	50'121	48'128	unbefristet	keine	Jahresende	6 Monate	ca. 0.2 FTE müssten in 6 Monaten abgebaut werden.	
F&I	FI-01	Führung Buchhaltung inkl. Lohn in MD-02	Regionalkonferenz Nördlich Lägern	5'639	5'415	unbefristet	keine	Jahresende	6 Monate		
F&I	FI-01	Führung Buchhaltung inkl. Lohn in MD-02	Grundwassergewinnung Stadtforen GWS	0	0	unbefristet	keine	Jahresende	6 Monate	neu ab 2021	
F&I	FI-03	Betriebsamt	Bachenbülach, Hochfelden, Höri, Winkel	74'170	74'170	unbefristet	keine	Jahresende	12 Monate	Betriebskreis Bülach: Vertragsängerungen müssen durch den Regierungsrat genehmigt werden.	
U&I	WE-04.1	ARA Anschluss-Vertrag	Bachenbülach – Hochfelden – Höri – Winkel	970'918	970'918	unbefristet	10 Jahre	jährlich	120 Mt.	fraglich, ob Aufsichtsbehörde als Regulator dem zustimmen würde. Änderung wären besonders für Winkel und Bachenbülach eine technische Herausforderung.	
U&I	WE-04.1	Klärschlamm-Vertrag	Gem. Eglisau, Glattfelden, Stadel, Abwasserverbund Embrachertal	430'425	287'474	unbefristet	10 Jahre	jährlich	12 Mt.	frühestens auf 1.1.2033	
U&I	WE-03	Wasserliefervertrag	Rorbas	1'139	1'085	unbefristet	10 Jahre	jährlich	60 Mt.	frühestens auf 1.1.2030	
U&I	WE-03	Wasserliefervertrag	Bachenbülach	70'565	64'114	unbefristet	10 Jahre	jährlich	60 Mt.	frühestens auf 1.1.2030	
U&I	WE-03	Wasserliefervertrag	Bachenbülach Zone Eschenmosen	3'636	3'548	unbefristet	10 Jahre	jährlich	60 Mt.	frühestens auf 1.1.2030	
U&I	WE-03	Wasserliefervertrag	Embrach	101'434	87'034	unbefristet	10 Jahre	jährlich	60 Mt.	frühestens auf 1.1.2030	
U&I	WE-03	Wasserliefervertrag	Glattfelden	0	0	unbefristet	keine	jährlich	12 Mt.	Gültig ab 1994. Vertrag für Optionsmengen, bis heute nicht bezogen.	
U&I	WE-03	Wasserliefervertrag	Hochfelden	0	0	unbefristet	10 Jahre	jährlich	60 Mt.	Gültig ab 2021; frühestens auf 1.1.2030 kündbar. Vertrag für Optionsmengen	
U&I	WE-03	Wasserliefervertrag	Höri	0	0	unbefristet	10 Jahre	jährlich	60 Mt.	Gültig ab 2021; frühestens auf 1.1.2030 kündbar. Vertrag für Optionsmengen	
U&I	WE-03	Vertrag Mitbenutzung städtische Sportleitung	Eglisau	19'559	14'687	unbefristet	keine	jährlich	60 Mt.	frühestens auf 1.1.2030	
U&I	LF-01.4	Reviervertrag Beförderung	Hochfelden	56'915	54'205	unbefristet	3 Jahre	jährlich	12 Mt.	ca. 0.1 FTE müssten in 12 Monaten abgebaut werden.	
U&I	LF-01.4	Reviervertrag Beförderung	Höri	47'933	45'650	unbefristet	3 Jahre	jährlich	12 Mt.	ca. 0.05 FTE müssten in 12 Monaten abgebaut werden.	
U&I	LF-02.1	Vertrag Unterhaltsarbeiten	Stadel (Friedhof)	47'466	45'206	unbefristet	5 Jahre	jährlich	36 Mt.	frühestens auf 31.12.2022	
S+G	SO-03	Leistungsvereinbarung für Unterbringung, Betreuung und Beratung von Asylsuchenden, Schutzbedürftigen und vorläufig aufgenommenen Ausländern	Hochfelden	207'424	185'821	unbefristet	4.5 Jahre	jährlich per 30.6. und 31.12.	6 Mt.	Kündigung erstmals auf Ende 2025 möglich Stellenabbau innert Kündigungsfrist möglich. Reduktion Bürofläche nicht möglich, da Büros im Zentrum Müliweg sind.	

Abt./Bereich	Produktgruppe	Leistungsart	Empfänger	Jährliche Einnahmen 2020 in Fr.	Jährlicher Aufwand 2020 in Fr.	Vertrag befristet/unbefristet	Mindestlaufzeit bei Vertragsbeginn	Kündigungsmöglichkeit	Kündigungsfrist in Monaten	Bemerkungen	BEILAGE 1
S+G	SO-04.4	Anschlussvertrag Berufsbeistandschaften	Bachenbülach, Eglisau, Embrach, Freienstein-Teufen, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Lufingen, Oberembrach, Rafz, Rorbas, Wasterkingen, Wil, Winkel	822'441	822'441	unbefristet	3 Jahre	jährlich, per 31.12.	6 Mt.	Auflösung im gegenseitigen Einverständnis durch übereinstimmende Beschlüsse der Vertragsgemeinden jederzeit. Embrachertal-Gemeinden erstmals nach 2 Jahren (Inkraftsetzung 1.10.2020) Stellenabbau innert Kündigungsfrist möglich. Reduktion Bürofläche nicht möglich, da Teambüros.	
S+G	SO-05	Leistungsvereinbarungen zur Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV	Höri, Wasterkingen, Stadel, Embrach, Niederglatt, Winkel	109'969	94'578	unbefristet	siehe Bem.	jährlich, per 31.12. (Winkel auch per 30.6.)	6 Mt.	Höri, Wasterkingen, Stadel, Embrach Kündigung erstmals per 31.12.2023 möglich Niederglatt Kündigung erstmals per 31.12.2024 möglich. Winkel Kündigungsmöglichkeit auch bei Erhöhung der Fallpauschale um mehr als 20% zum Vorjahr, 4 Monate auf Ende eines Quartals. Stellenabbau innert Kündigungsfrist möglich. Reduktion Bürofläche nicht möglich, da Teambüros.	
S+G	SO-07	Anschlussvertrag KESB	Bachenbülach, Eglisau, Embrach, Freienstein-Teufen, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Lufingen, Oberembrach, Rafz, Rorbas, Wasterkingen, Wil, Winkel	2'494'926	2'494'926	unbefristet	1.5 Jahre	jährlich, per 31.12.	12 Mt.	Stellenabbau innert Kündigungsfrist möglich. Reduktion Bürofläche, nicht möglich da Teambüros.	
BI		Schulpsychologischer Dienst (Leistungsvereinbarung)	Bachenbülach	93'510	85'203	unbefristet	2 Jahre	per 31.7.	12 Mt.	Kosten werden gemäss Vertrag vollständig verteilt, kein Risiko für Bülach, Reduktion Personal fristgerecht möglich	
BI	BI-02.1	Schulpsychologischer Dienst	Hochfelden	37'594	37'594	unbefristet	2 Jahre	per 31.7.	12 Mt.		
BI	BI-02.1	Schulpsychologischer Dienst	Höri	60'639	60'639	unbefristet	2 Jahre	per 31.7.	12 Mt.		
BI	BI-02.1	Schulpsychologischer Dienst	Eglisau	193'996	193'996	unbefristet	2 Jahre	per 31.7.	12 Mt.		
BI	BI-02.1	Schulpsychologischer Dienst	Schule Südliches Rafzerfeld	69'131	69'131	unbefristet	2 Jahre	per 31.7.	12 Mt.		
BI	BI-02.1	Schulpsychologischer Dienst	Rafz	204'208	204'208	unbefristet	2 Jahre	per 31.7.	12 Mt.		
BI	BI-02.1	Schulpsychologischer Dienst	Sekundarschule Bülach	156'741	156'741	unbefristet	2 Jahre	per 31.7.	12 Mt.		
BI	BI-02.2	Schulsozialarbeit	Höri	80'270	67'845	unbefristet	2 Jahre	per 15.8.	12 Mt.		
BI	BI-02.2	Schulsozialarbeit	Winkel	95'450	80'676	unbefristet	2 Jahre	per 15.8.	12 Mt.		
BI	BI-01.5	Psychomotorik	Bachenbülach	61'103	58'292	unbefristet	2 Jahre	per 31.7.	12 Mt.		
BI	BI-01.5	Psychomotorik	Hochfelden	40'884	39'051	unbefristet	2 Jahre	per 31.7.	12 Mt.		
BI	BI-01.5	Psychomotorik	Höri	25'726	20'833	unbefristet	2 Jahre	per 31.7.	12 Mt.		
BI	BI-01.5	Psychomotorik	Winkel	52'468	47'674	unbefristet	2 Jahre	per 31.7.	12 Mt.		
Total über alle Leistungen				8'327'469	8'049'337						